

Stilllegung und Außerbetriebnahme eines Erdgasanschlusses

Sie nutzen künftig kein Erdgas mehr?

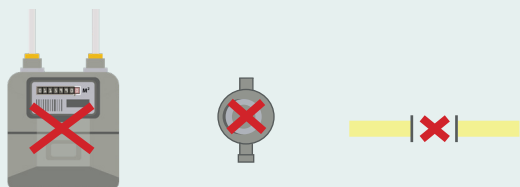
Wenn Sie Ihren Erdgasanschluss nicht mehr nutzen möchten, haben wir **zwei Varianten**, die wir Ihnen anbieten können:

1 Endgültige Stilllegung

Ihr Anschluss ist zukünftig **nicht mehr nutzbar**.

Die auf Ihrem Grundstück befindliche Hausanschlussleitung und die Gebäudeeinführung gehen in Ihren Besitz über und können von Ihnen frei genutzt werden.

Wenn Sie später wieder Erdgas nutzen möchten, muss ein neuer Anschluss errichtet werden.



Der Zähler und der Regler werden ausgebaut und die Rohre gasdicht verschlossen. Die Hausanschlussleitung wird getrennt.

2 Inaktiver Netzanschluss

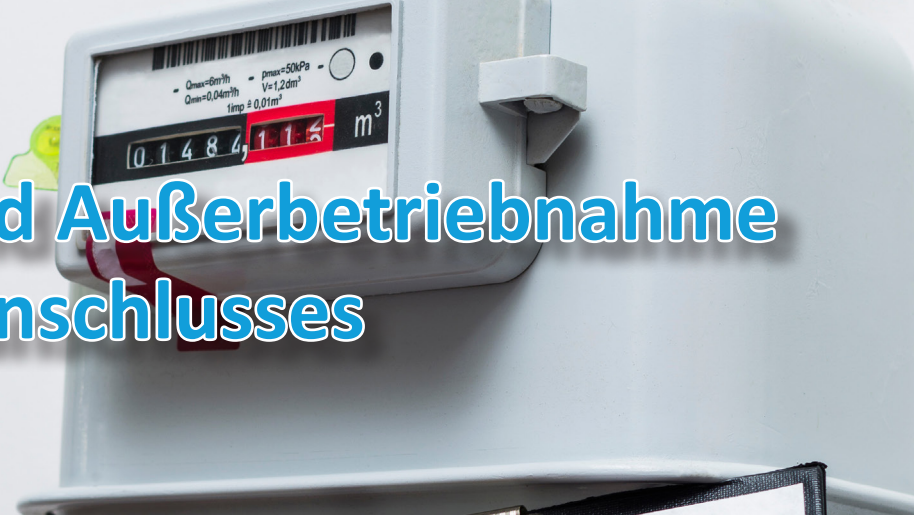
Ihr Anschluss ist nur **vorübergehend inaktiviert**.

Ein inaktiver Hausanschluss im Gasverteilnetz ist ein in Betrieb befindlicher, unter Betriebsdruck stehender und ins Gebäude verlegter Gasnetzanschluss, der nicht physisch mit der Gasinstallationsanlage verbunden ist. Für die Vorhaltung fallen aktuell keine Kosten an (Stand 15.10.2026). Eine Einführung von Vorhaltekosten ist künftig möglich.

Die Wartungs- und Instandhaltungspflichten des Netzbetreibers haben weiterhin Bestand!



Der Zähler und der Regler werden ausgebaut und die Rohre gasdicht verschlossen. Die Hausanschlussleitung besteht weiterhin.



Stilllegung und Außerbetriebnahme eines Erdgasanschlusses

Was machen wir bei Ihnen vor Ort?

1 Endgültige Stilllegung

In Ihrem Haus

- Ausbau des Reglers
- Ausbau des Zählers
- Verschließen der Rohre

In der Straße

- Baggern eines Kopfloches
- Trennung vom Verteilnetz und beidseitiges Verschließen der Rohre
- Wiederherstellen der Oberfläche

Auf Ihrem Grundstück

Die Hausanschlussleitung verbleibt auf Ihrem Grundstück und wird, falls gewünscht, an der Hauseinführung zusätzlich getrennt.

2 Inaktiver Netzanschluss

In Ihrem Haus:

- Ausbau des Zählers
- Ausbau des Reglers
- Verschließen der Rohre

In der Straße und auf Ihrem Grundstück sind keine Arbeiten notwendig.

Voraussetzung für die jährliche Pauschale:

Bitte beachten Sie, dass der Erdgas-Liefervertrag bei Ihrem Anbieter von Ihnen gekündigt werden muss.

Was kostet eine Stilllegung oder Außerbetriebnahme?

Bei einer endgültigen Stilllegung übermitteln wir Ihnen nach der Antragsstellung ein Kostenangebot. Bei dem inaktiven Netzanschluss fallen aktuell keine Kosten an (Stand: 08.2026). Eine Einführung von Vorhaltekosten ist künftig möglich.

Sie wollen Ihren Anschluss inaktiv setzen oder stilllegen?

Dann melden Sie sich unter: hausanschluss@stadtwerke-bernau.de